

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Aufgaben des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen in Thüringen I

Die **Kleine Anfrage 4001** vom 6. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Das Themenfeld Generationenfragen und Demographie rückt zunehmend in den Blickpunkt der Gesellschaft und der Politik. Veränderungen in unserer Gesellschaft, Veränderungen von Familienstrukturen und demographische Entwicklungen werden in den nächsten Jahren Antworten und Anregungen seitens der Politik einfordern. In der Schweiz und in Österreich sind dies bereits jetzt zentrale Zukunftspolitikfelder. In Thüringen will die Landesregierung im Miteinander der Generationen einen Schwerpunkt setzen. Dazu wurde im Jahr 2010 der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit berufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel in Sachkosten und Personalkosten (Vollzeitstellen) stehen dem Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen jährlich seit seinem Einsetzen durch die Landesregierung zur Verfügung?
2. Ist eine zukünftige Aufstockung der Mittel geplant und wenn ja, wie hoch soll diese ausfallen?
3. Wie gestaltet sich die Berichterstattung des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen, insbesondere im parlamentarischen Sinne und wann wird der Generationenbeauftragte einen Bericht über seine Tätigkeit veröffentlichen?
4. Wann ist eine Veröffentlichung der Generationengerechtigkeitsprüfung bzw. der Prüffragen geplant?
5. Nach welchen Maßstäben wird die Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen bewertet?
6. Inwieweit kann die Landesregierung die Ausgaben für den Generationenbeauftragten mit konkreten politischen Initiativen oder Interventionen im Gesetzgebungsprozess rechtfertigen?
7. Wann und wie erfolgt die Evaluation der Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen und wer ist daran beteiligt? Erfolgt eine externe Evaluation? Wenn keine oder keine externe bzw. unabhängige Evaluation erfolgt, warum nicht?
8. Erfolgt eine Befragung der sozialen Träger über die Zufriedenheit mit der Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen? Wenn nein, warum nicht?

9. Plant die Landesregierung eine Fortführung der Position des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen bzw. empfiehlt die Landesregierung eine Fortführung (bitte die Antwort unter Berücksichtigung der vorherigen Fragen begründen)?
10. Wie werden die Aktionsprogramme Mehrgenerationenhäuser I und II vom Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen begleitet?
11. Welche Erfolge hat der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen direkt für die Fortführung des o. a. Programms vorzuweisen?
12. Wie äußern sich dazu die Träger der Mehrgenerationenhäuser (bitte eine Befragung der Mehrgenerationenhäuser beilegen)?
13. Durch welche Maßnahmen stärkt der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, das Miteinander der Generationen, die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren und wie setzt er den Kampf gegen die Kinderarmut weiter fort?
14. Wie wurden diese vier Ziele konkret umgesetzt und an welchen Faktoren misst das die Landesregierung?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den Titeln 0806 531 01 - "Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen", 0806 531 04 - "Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen" und 0806 684 01 - "Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen und der Generationengerechtigkeit [seit 2013:] sowie für Maßnahmen der Thüringer Antidiskriminierungsstelle" wurden insgesamt Haushaltsmittel im Jahr 2011 in Höhe von 50.000 Euro und in den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von jeweils 45.000 Euro veranschlagt. Die im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit anfallenden bzw. veranschlagten Personalkosten für den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen betragen 19.915 Euro (Ist) im Jahr 2010, 102.639 Euro (Ist) im Jahr 2011, 188.611 Euro (Ist) im Jahr 2012, 193.690 Euro (Ist) im Jahr 2013 bzw. 199.400 Euro (Soll) im Jahr 2014. Dem Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen stehen zwei Vollzeitstellen zur Verfügung (Titel 0806 422 01).

Zu 2.:

Der Planungsprozess zur Höhe der Haushaltsmittel ab dem Jahr 2015 ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen berichtet gemäß seinem Auftrag laufend und umfassend über seine Arbeit im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Im Landtag wurden Aspekte seiner Tätigkeit sowohl in Ausschusssitzungen als auch in Antworten auf schriftliche und mündliche Anfragen erläutert.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat am 20. November 2012 der Ergänzung der Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften um Fragen zur Generationengerechtigkeit zugestimmt. Die Mitglieder des Landtages wurden mit der Vorlage 5/3106 über die Prüffragen unterrichtet.

Zu 5. bis 7.:

Eine Evaluation dient der Bewertung von Strukturen oder Prozessen, zu denen ohne eine solche keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen würden. Eine Evaluation der Arbeit von Beauftragten ist nicht erforderlich und auch nicht beabsichtigt, da hierzu keine Informationsdefizite bestehen.

Der Einschätzung der Arbeit liegt die Art und Weise der Wahrnehmung der Beauftragung zugrunde. Die Rechtfertigung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ergibt sich aus dem politischen Willen der Landesregierung, welche die Beauftragung ausgesprochen hat und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 8.:

Eine spezielle Befragung wird nicht für erforderlich gehalten, da die positive Einschätzung des Engagements des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen bei allen beteiligten Partnern aufgrund des gepflegten Dialogs bekannt ist.

Zu 9.:

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen gemäß der von ihr ausgesprochenen Beauftragung eine wertvolle und wichtige Arbeit leistet. Eine Entscheidung zur Fortführung der Position des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen trifft eine neue Landesregierung.

Zu 10.:

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen begleitet sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser intensiv.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Mehrgenerationenhäuser werden die Interessen der Länder in deren Auftrag durch den Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen des Freistaats Thüringen wahrgenommen. Er nimmt ebenso an den länderübergreifenden Regionaltreffen der Mehrgenerationenhäuser teil. Auf Landesebene ist er regelmäßiger Besucher der vom Bund initiierten Moderationskreistreffen sowie der in eigener Verantwortung der Thüringer Mehrgenerationenhäuser veranstalteten und vom Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen initiierten Netzwerktreffen.

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen besuchte darüber hinaus alle Thüringer Mehrgenerationenhäuser vor Ort, pflegt den fachlichen Austausch mit den Mitarbeitern und informiert sich über ihre Arbeit.

In der Programmphase II des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser wurden die Häuser auf die Schwerpunkte Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie freiwilliges Engagement verpflichtet. Deren Umsetzung war Gegenstand intensiver Konsultationen, nicht zuletzt auch auf einer vom Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen veranstalteten Fachtagung in Vorbereitung der Programmphase II.

Da in der Programmphase II eine anteilige kommunale Finanzierung zu mindestens 25 Prozent der Kosten Fördervoraussetzung für die Gewährung der Bundesmittel ist, führte der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen intensive Gespräche zur Klärung der örtlichen Finanzierung mit den Vertretern der Standortkommunen und Landkreise.

Die Programmphase II endet mit Ablauf des Jahres 2014 und so stehen erneut intensive Bemühungen des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen um das Fortbestehen der Thüringer Mehrgenerationenhäuser an.

Zu 11.:

Es ist auch dem Wirken des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen zu danken, dass in Thüringen unter den veränderten Förderbedingungen der Programmphase II 25 Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufnehmen bzw. fortsetzen konnten.

Ursprünglich war von Bundesseite für die Programmphase II beabsichtigt, je kreisfreier Stadt beziehungsweise je Landkreis nur noch ein Mehrgenerationenhaus mit Bundesmitteln zu fördern. Dem Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen gelang es in intensiven Gesprächen sowohl mit der Bundesseite als auch mit den Kommunen zu erreichen, dass gegenwärtig in sechs Thüringer kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen je zwei Mehrgenerationenhäuser bestehen.

Zu 12.:

Das Netzwerk der Thüringer Mehrgenerationenhäuser hat dazu die folgende, unter den Thüringer Mehrgenerationenhäusern abgestimmte, Stellungnahme abgegeben:

"Die Thüringer Mehrgenerationenhäuser (MGH) haben sich im März 2011 zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Die Netzwerkbildung hatte unter anderem das Ziel, Kräfte zu bündeln in Bezug auf Aktionen, die die Fortführung des Bundesprogramms "Aktionsprogramm MGH", das seit 2008 bis längstens 2013 aufgelegt war, befördern sollten. Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen, Michael Panse, hat die Netzwerkbildung aktiv unterstützt, zum Beispiel durch die Mitarbeit bei der Organisation und Ausgestaltung der Netzwerktreffen außerhalb der obligatorischen Moderationskreistreffen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die von ihm herausgegebene Broschüre "Die Thüringer Mehrgenerationenhäuser", die gut für unsere Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit eingesetzt werden konnte und weiterhin auch eingesetzt wird.

Seit 2012 fördert der Bund die MGH durch das "Aktionsprogramm MGH II", die Förderung war zunächst bis Ende 2014 geplant.

Das Engagement des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen kann unter folgenden Gesichtspunkten beschrieben werden:

- Information, Beratung und Begleitung der Thüringer MGH:

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen nimmt regelmäßig an den Moderationskreis- und Netzwerktreffen der Thüringer MGH (mindestens viermal im Jahr) teil. Er informiert aktuell über die für die MGH relevanten politischen Entwicklungen, auch aus seinen weiteren Arbeitsbereichen, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Zuständigkeit für den Bundesfreiwilligendienst. Dies wird zum einen durch mündliche Berichterstattung, zum anderen durch Infoschreiben per E-Mail realisiert. Die Thüringer MGH werden ebenso regelmäßig über fachliche Aspekte, aktuelle Diskussionen und Fachveranstaltungen in Land und Bund informiert, zu Tagungen eingeladen beziehungsweise haben Gelegenheit, an Fachtagungen mitzuwirken, die zum Teil vom Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen organisiert wurden und werden.

Darüber hinaus wurden alle Thüringer MGH besucht, bei Einzelfragen erhielt das jeweilige MGH die vom Beauftragten mögliche Unterstützung, die unter Umständen auch mit einem Begleiten von Förderprojekten zum Thema "Zusammenleben der Generationen" verbunden war.

- Unterstützung der Netzwerkarbeit:

Neben den oben genannten Aktivitäten ist es aus unserer Sicht gut und wichtig, dass der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen als Vernetzungsinstanz in die Arbeitsbereiche des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit sowie weiterer Häuser der Landesregierung wirken kann, um die Interessen der MGH zu transportieren. Ebenso vertritt er diese im Rahmen seiner Möglichkeiten auf kommunaler Ebene. Außerordentlich wichtig ist seine Arbeit für die Thüringer MGH auf der Bundesebene (Bund-Länder-Arbeitsgruppe/Expertennetzwerktreffen). Hier haben wir mit dem Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen - auch im Unterschied zu den anderen Bundesländern - eine Stimme, die konzentriert und kompetent unsere Interessen, insbesondere bei den Diskussionen um die Fortführung des Bundesförderprogramms MGH II ab 2015, vertritt.

Die Thüringer MGH wurden durch ihn Ende letzten Jahres zeitnah über diesbezügliche Aussagen im Koalitionsvertrag informiert. Weitere Informationen folgten im Dezember 2013, so dass wir gegenwärtig mit relativer Planungssicherheit auf das Jahr 2015 schauen können.

- Unterstützung bei Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit:

Neben oben genannten Punkten nehmen die Thüringer MGH in der Öffentlichkeitsarbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen (Homepage, Pressemitteilungen und anderes mehr) einen wesentlichen Stellenwert ein, der insbesondere die Arbeit und das Erfolgsmodell MGH für Thüringen unterstreicht. Darüber hinaus schätzen wir, dass der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen es nach seinen Möglichkeiten einzurichten weiß, am Leben möglichst vieler MGH teilzunehmen."

Zu 13. und 14.:

Die Leitgedanken im einleitenden Teil des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD aus dem Jahr 2009, auf den die Frage Bezug nimmt, lauten wie folgt: "Die Koalitionspartner wollen den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken und vor allem den Kampf gegen die Kinderarmut weiter fortsetzen. Weitere Schwerpunkte setzen CDU und SPD im Miteinander der Generationen, in der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren. Es wird ein Beauftragter als direkter Ansprechpartner für alle Generationenfragen berufen ..." Daraus kann nicht die Zuständigkeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen für alle genannten Punkte abgeleitet werden. So findet sich auch im entsprechenden Beschluss der Thüringer Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Beschreibung der Aufgaben des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen u.a. die Zuständigkeit für alle Generationenfragen als Querschnittsaufgabe und für einen generationenübergreifenden Dialog, nicht jedoch für die sonstigen in der Fragestellung genannten Punkte. Das Miteinander der Generationen befördert der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen, indem er öffentlichen Verwaltungen wie auch freien Trägern sowie Projektträgern und Initiativgruppen sowie den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege als Ansprechpartner zu generationsübergreifenden Fragen zur Verfügung steht. Er vermittelt Informationen zu Modell- und Aktionsprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, wie dies zum Beispiel beim Bundesaktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sowie im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 zum

Ausdruck kam und bietet Unterstützung bei der Antragstellung. Er berät und begleitet Gremien und Netzwerke, begleitet fachlich Projekte und transportiert Best-Practice-Beispiele. Er führt Veranstaltungen zum generationenübergreifenden Dialog mit Themenschwerpunkten wie der Pflegesituation in Thüringen, dem Fachkräftemangel, der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum, den Seniorenmitwirkungsmöglichkeiten, Nachbarschaftshilfeprojekten, verschiedenen Mentorenprojekten oder Mehrgenerationenprojekten durch verbunden mit dem Ziel, für einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen verschiedener Generationen und gegenseitiges Verständnis zu werben. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt darin, dass er für die Fragen des Bundesfreiwilligendienstes als Ansprechpartner des Landes zur Verfügung steht. So gehört er der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bundesfreiwilligendienst sowie dem Beirat zur gemeinsamen Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste an. Innerhalb Thüringens ist er bestrebt, mit Vorträgen, Gesprächen und Veranstaltungen zum Thema Bundesfreiwilligendienst daran mitzuwirken, dass der Bundesfreiwilligendienst als eine Möglichkeit wahrgenommen wird, generationsübergreifend freiwillige ehrenamtliche Arbeit zu leisten, um den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.

Zur Frage der Faktorenmessung zur Zielumsetzung wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

Taubert
Ministerin